gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



4.0.0 (3.0.0)

Handelsname : TextileProof **Überarbeitet am :** 17.04.2023

Druckdatum: 15.04.2024

Version (Überarbeitung):

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

TextileProof

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): HJWP-GY35-QN02-SYKP

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Spezische Oberfläche Imprägniermittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

HOLMENKOL GmbH **Straße:** Monrepos 7

Postleitzahl/Ort: 71634 Ludwigsburg

Land: Deutschland

Telefon: +49 7141 3894 0 **Telefax:** +49 7141 3894 100

Ansprechpartner für Informationen: info@eimermacher.de

www.eimermacher.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin Charité – Universitätsmedizin Berlin Campus Benjamin Franklin Haus VIII, UG Hindenburgdamm 30 D-12203 Berlin

+49(0)30/30686 700, Internat. INFOTRAC +1 3523233500

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

 $\mbox{Aerosol 1 ; H222 - Aerosole : Kategorie 1 ; Extrem entzündbares Aerosol.} \label{eq:control}$

Aerosol 1 ; H229 - Aerosole : Kategorie 1 ; Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Eye Irrit. 2; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme





Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Seite: 1 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: TextileProof

 Überarbeitet am :
 17.04.2023
 Version (Überarbeitung) :
 4.0.0 (3.0.0)

Druckdatum : 15.04.2024

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-PROPANOL; CAS-Nr.: 67-63-0 N-BUTYLACETAT; CAS-Nr.: 123-86-4

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-PROPANOL; REACH-Nr.: 01-2119457558-25-0000; EG-Nr.: 200-661-7; CAS-Nr.: 67-63-0

Gewichtsanteil : \geq 35 - < 40 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 N-BUTYLACETAT; REACH-Nr.: 01-2119485493-29-000; EG-Nr.: 204-658-1; CAS-Nr.: 123-86-4

Gewichtsanteil: ≥ 25 - < 30 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336 EUH066

ISOPROPYLACETAT; REACH-Nr.: 01-2119537214-46-0000; EG-Nr.: 203-561-1; CAS-Nr.: 108-21-4

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 EUH066

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Seite: 2 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



4.0.0 (3.0.0)

Version (Überarbeitung):

Handelsname : TextileProof **Überarbeitet am :** 17.04.2023

Druckdatum : 15.04.2024

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen über die akute dermale und inhalative Toxizität vorhanden

Symptome

Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben. (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung ist nach unseren Erfahrungen keine besondere Gefährdung zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), keine Spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2) , Löschpulver , Wassernebel , alkoholbeständiger Schaum Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl, Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug , Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen

Seite: 3 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : TextileProof **Überarbeitet am :** 17.04.2023

 Überarbeitet am :
 17.04.2023
 Version (Überarbeitung) :
 4.0.0 (3.0.0)

 Druckdatum :
 15.04.2024

oder Nebel/Aerosole

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Behälter nicht gewaltsam öffnen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 2B

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen: Hitze., UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten. siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-PROPANOL; CAS-Nr.: 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Grenzwert: 200 ppm / 500 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : Y

Version: 23.06.2022

N-BUTYLACETAT; CAS-Nr.: 123-86-4

 $\begin{array}{ll} \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland)}: & \mbox{TRGS 900 (D)} \\ \mbox{Grenzwert}: & \mbox{62 ppm} \ / \ 300 \ \mbox{mg/m}^3 \end{array}$

Spitzenbegrenzung: 2(I)
Bemerkung: Y
Version: 23.06.2022

 $\begin{array}{ll} \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland)}: & \mbox{STEL (EC)} \\ \mbox{Grenzwert}: & \mbox{150 ppm} \ \ / \ \ 723 \ \mbox{mg/m}^3 \end{array}$

Version: 20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC)

Grenzwert: 50 ppm / 241 mg/m³

Version: 20.06.2019

BUTAN; CAS-Nr.: 106-97-8

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Grenzwert: 1000 ppm / 2400 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 4(II)
Version: 23.06.2022

PROPAN; CAS-Nr.: 74-98-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Grenzwert: 1000 ppm / 1800 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 4(II)

Seite: 4 / 13



Handelsname : TextileProof **Überarbeitet am :** 17.04.2023

 Überarbeitet am :
 17.04.2023
 Version (Überarbeitung) :
 4.0.0 (3.0.0)

Druckdatum : 15.04.2024

Version: 23.06.2022

ISOBUTAN; CAS-Nr.: 75-28-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Grenzwert: 1000 ppm / 2400 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 4(II)
Version: 23.06.2022

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

Biologische Grenzwerte

2-PROPANOL; CAS-Nr.: 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 903 (D)

Parameter: Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende

 Grenzwert :
 25 mg/l

 Version :
 25.02.2022

 Grenzwerttyp (Herkunftsland) :
 TRGS 903 (D)

Parameter: Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwert: 25 mg/l Version: 25.02.2022

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

2-PROPANOL; CAS-Nr.: 67-63-0

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 89 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 319 mg/kg
Extrapolationsfaktor: Tag(e)

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Oral
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 26 mg/kg
Extrapolationsfaktor: Tag(e)

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 500 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 888 mg/kg
Extrapolationsfaktor: Tag(e)

N-BUTYLACETAT; CAS-Nr.: 123-86-4

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 35,7 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 300 mg/m³

Seite: 5 / 13

(DE / D)



Handelsname: TextileProof
Überarbeitet am: 17.04.2023

Druckdatum: 15.04.2024

Version (Überarbeitung): 4.0.0 (3.0.0)

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 6 mg/kg
Extrapolationsfaktor: Tag(e)

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Oral
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 2 mg/kg
Extrapolationsfaktor: Tag(e)

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Oral
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 2 mg/kg
Extrapolationsfaktor: Tag(e)

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 300 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 600 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 11 mg/kg
Extrapolationsfaktor: Tag(e)
ISOPROPYLACETAT; CAS-Nr.: 108-21-4

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 168 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 335 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 16 mg/kg
Extrapolationsfaktor: Tag(e)

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Oral
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 16 mg/kg
Extrapolationsfaktor: Tag(e)

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 275 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 558 mg/m³

Seite: 6 / 13



Handelsname : TextileProof **Überarbeitet am :** 17.04.2023

 Überarbeitet am :
 17.04.2023
 Version (Überarbeitung) :
 4.0.0 (3.0.0)

 Druckdatum :
 15.04.2024

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 27 mg/kg
Extrapolationsfaktor: Tag(e)

PNEC

2-PROPANOL; CAS-Nr.: 67-63-0

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 140,9 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 140,9 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Süßwasser)

Grenzwert: 552 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Meerwasser)

Grenzwert: 552 mg/kg
Grenzwerttyp: PNEC (Boden)
Expositionsweg: Boden
Grenzwert: 28 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Sekundärvergiftung)

Grenzwert: 160 mg/kg
Grenzwerttyp: PNEC (Kläranlage)

Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 2251 mg/l

N-BUTYLACETAT; CAS-Nr.: 123-86-4

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 0,18 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 0,018 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Süßwasser)

Grenzwert: 0,981 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Meerwasser)

Grenzwert: 0,098 mg/kg
Grenzwerttyp: PNEC (Boden)
Grenzwert: 0,09 mg/kg
Grenzwerttyp: PNEC (Kläranlage)
Grenzwert: 35,6 mg/l

ISOPROPYLACETAT; CAS-Nr.: 108-21-4

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 0,22 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)

Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 1,1 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 0,022 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Süßwasser)

Grenzwert: 1,25 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Meerwasser)

Grenzwert: 0,125 mg/kg
Grenzwerttyp: PNEC (Kläranlage)

Seite: 7 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : TextileProof **Überarbeitet am :** 17.04.2023

 Überarbeitet am :
 17.04.2023
 Version (Überarbeitung) :
 4.0.0 (3.0.0)

 Druckdatum :
 15.04.2024

Expositionsweg: Boden
Grenzwert: 0,35 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz



Gestellbrille DIN EN 166

Hautschutz Handschutz



Bei kurzzeitigem Handkontakt: Geeigneter Handschuhtyp Einmalhandschuhe. NBR (Nitrilkautschuk)

Bei häufigerem Handkontakt: Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Geeignetes Material CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) , NBR (Nitrilkautschuk) , Butylkautschuk , NR (Naturkautschuk, Naturlatex)

Durchbruchszeit 480 min

Dicke des Handschuhmaterials Polychloropren - CR (0,5 mm) Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Erforderliche Eigenschaften: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur

Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. EN ISO 374

Bemerkung: Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Schutzkleidung. DIN EN 13034 Naturfaser (z.B. Baumwolle), hitzebeständige Synthetikfaser

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe DIN EN 13832-2

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aerosol
Farbe: farblos
Geruch: charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand: Flüssia Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht anwendbar Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) ٥٢ <= 100 Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt °C Flammpunkt: 15 Zündtemperatur: nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Dampfdruck: (50°C) nicht bestimmt

Dichte: (20 °C) 0,82 g/cm³

Lösemitteltrennprüfung : $(20 \, ^{\circ}\text{C})$ nicht anwendbarWasserlöslichkeit : $(20 \, ^{\circ}\text{C})$ nicht bestimmtFettlöslichkeit : $(20 \, ^{\circ}\text{C})$ Nicht bestimmt.

Seite: 8 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : TextileProof **Überarbeitet am :** 17.04.2023

 Überarbeitet am :
 17.04.2023
 Version (Überarbeitung) :
 4.0.0 (3.0.0)

Druckdatum : 15.04.2024

pH-Wert : nicht anwendbar
log P O/W : nicht bestimmt

Auslaufzeit : (20 °C) nicht anwendbar DIN-Becher 4 mm

Viskosität: (20 °C) mPa*s

Kinematische Viskosität: (40 °C) nicht relevant
Geruchsschwelle: nicht bestimmt
Relative Dampfdichte: (20 °C) nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Maximaler VOC-Gehalt (EG): 98,5 Gew-%

Entzündbare Feststoffe: Nicht anwendbar.
Oxidierende Flüssigkeiten: Nicht relevant.
Explosive Eigenschaften: Nicht anwendbar.
Korrosiv gegenüber Metallen: Nicht relevant.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Seite: 9 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : TextileProof **Überarbeitet am :** 17.04.2023

 Überarbeitet am :
 17.04.2023
 Version (Überarbeitung) :
 4.0.0 (3.0.0)

 Druckdatum :
 15.04.2024

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrines Störpotential:

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Sonstige Hinweise zur Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

Seite: 10 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: TextileProof Überarbeitet am: 17.04.2023

 Überarbeitet am :
 17.04.2023
 Version (Überarbeitung) :
 4.0.0 (3.0.0)

 Druckdatum :
 15.04.2024

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

DRUCKGASPACKUNGEN

Seeschiffstransport (IMDG)

AEROSOLS

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n): 2
Klassifizierungscode: 5F
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 23
Tunnelbeschränkungscode: D
Sondervorschriften: LQ 1 | · E 0
Gefahrzettel: 2.1

Seeschiffstransport (IMDG)

 Klasse(n):
 2.1

 EmS-Nr.:
 F-D / S-U

 Sondervorschriften:
 LQ 1 l ⋅ E 0

 Gefahrzettel:
 2.1

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n): 2.1
Sondervorschriften: E 0
Gefahrzettel: 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Nein
Seeschiffstransport (IMDG): Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG)

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 40, 75

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend)

Seite: 11 / 13

(DE / D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: TextileProof

Überarbeitet am : 17.04.2023 **Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

Druckdatum : 15.04.2024

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Schweiz

VOCV-Verordnung

siehe Abschnitt 9.1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung/Zubereitung nicht durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt: 2-PROPANOL; REACH-Nr.: 01-2119457558-25-0000; EG-Nr.: 200-661-7; CAS-Nr.: 67-63-0 N-BUTYLACETAT; REACH-Nr.: 01-2119485493-29-000; EG-Nr.: 204-658-1; CAS-Nr.: 123-86-4 ISOPROPYLACETAT; REACH-Nr.: 01-2119537214-46-0000; EG-Nr.: 203-561-1; CAS-Nr.: 108-21-4

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) ·

14. Transportgefahrenklassen - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 15. Verwendungsbeschränkungen

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität

AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Europäische Gemeinschaft

CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien

CMR = kanzerogen mutagen reprotoxisch

DIN = Deutsches Institut für Normung

DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

DMEL = Abgeleitete Mindest-Effekt-Konzentration

EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst

EG = Europäische Gemeinschaft

EN = Europäische Normen

IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung

IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern

IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

ISO = Internationale Organisation für Normung

LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht

LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50 % der beobachteten Population bezieht

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle

NOEC = Konzentration ohne beobachtete Wirkung

OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch

pH = Potential des Wasserstoffs

PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt

PPM = Anteile pro Million

REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (EG Regulation 1907/2006)

RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert

UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter

vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

Seite: 12 / 13



Handelsname : TextileProof **Überarbeitet am :** 17.04.2023

Druckdatum: 15.04.2024

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 13 / 13